

95. Sitzung des Schweizer. Bundesrates.

Bern, Freitag, 8. November 1901, morgens 9 Uhr.

Präsidium: Herr Bundespräsident Brenner.

Mitglieder: H. H. Lemp, Deucher, Hauser, Müller,
Comtepe & Ruchet.

Aktuariat: H. H. Kanzler Ringier & I. Vizekanzler
Schatzmann.

Das Protokoll der 94. Sitzung vom 5. November wird verlesen & genehmigt.

Departementalvorträge.

Politisches Departement.

Antrag vom 30. Oktober.

Verträge mit
Mexico.

4510

Im Berichte vom 18. September abhin wirft Minister Pioda die Frage auf, ob die Verhandlungen mit Mexico zum Abschluss eines Freundschafts-, Niederlassungs- & Handelsvertrages, sowie eines Auslieferungsvertrages wieder aufzunehmen seien, und wünscht zu wissen, ob der Bundesrat damit einverstanden sei, dass er, Hr. Pioda, sich zu dem Zwecke nach Mexico begeben. Hr. Pioda bemerkt ferner:

Der Vertreter Nicaraguas sei im Besitze von Vollmachten, um in Washington einen Handelsvertrag wie derjenige der Schweiz mit Chile zu unterzeichnen.

Der Gesandte Guatemalas sei ebenfalls ermächtigt, mit Hr. Pioda wegen Abschluss eines Handelsvertrages zu unterhandeln, wenn die Schweiz die Zölle auf guatemalischen Kaffee gänzlich fallen lassen wollte.



95. Sitzung vom

Vom Gesandten Costa Ricais habe er noch keine Antwort.

„Ces messieurs - fügt Hr. Poda bei - ont remarqué que tout en négociant les traités à Washington, il serait opportun que je me rende dans leurs pays respectifs où les Suisses sont très bien vus et où l'on serait enchanté d'avoir de l'immigration suisse. Probablement ils pensent que le voyage d'un ministre de Suisse dans leurs Etats pourrait leur servir de réclame auprès des Suisses. Il serait éventuellement à examiner la question s'il conviendrait de se prêter à une pareille réclame.“

Auf Grund der Vernehmlassungen des Handelsdepartements und des Justiz- & Polizeidepartements wird antragsgemäss beschlossen, dem Hrn. Poda folgendes zu erwidern:

Hinsichtlich des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Mexico werde Herr Minister Poda auf die ihm vom Bundesrat mit Schreiben vom 22. Juni 1899 erteilten Instruktionen verwiesen, wonach eine Einschränkung der Meistbegünstigung, wie sie von der mexikanischen Regierung in Vorschlag gebracht worden sei, von der Schweiz nicht angenommen werden könne. Wir seien also nicht in der Lage, mit Mexico auf dieser Basis zu verhandeln.

Den Verhandlungen mit Nicaragua und eventuell auch mit Guatemala sollte der Vertrag mit Chile vom 31. Oktober 1897 zu Grunde gelegt werden. Wir könnten uns indessen auch mit einer andern Vertragsform befrenden, sofern uns in Bezug auf den Handel die Meistbegünstigung in gleicher Form zugestanden würde, wie dies von Seiten Chiles geschehen sei.

Was den Abschluß eines Auslieferungsvertrages zwischen der Schweiz & Mexico anlange, so gewärtige der Bundesrat vor allem auf die Mitteilung der Gegenbemerkungen der mexikanischen Regierung zu den Vorschlägen, welche der Bundesrat in seinem Schreiben vom 6. April 1897 formuliert habe. Die bisherigen Verhandlungen müßten ihrer Natur nach auf dem Korrespondenzwege geführt werden, wobei die Gesandtschaft nur die Vermittlung der Anträge der beiden Regierungen zu übernehmen hätte. Der Bundesrat sei daher der Ansicht, daß eine Reise des Hrn. Poda nach Mexico, welche eine längere Abwesenheit von seinem Posten bedingen würde, nicht angezeigt sei. Hr. Poda werde erucht, den mexikanischen Gesandten auf

8. November 1901.

diese Sachlage aufmerksam zu machen und eine Beantwortung der hierseitigen Vorschläge vom April 1897 zu veranlassen. Sollte die mexikan. Regierung darauf bestehen, daß die Verhandlungen in Mexico selbst weitergeführt werden, so sei der Bundesrat bereit, damit seinen Generalkonsul in Mexiko, Hrn. Alfr. Kern, zu betrauen.

Beifügen, daß die Schweiz kein Interesse daran habe, der Auswanderung nach Nicaragua, Guatemala & andern centralamerikanischen Republiken irgendwie Vorschub zu leisten.

Prot. Auszug aus polit. Dept. zum Vollzug, aus Justiz & Polizeidepartement (mit Beilagen), sowie aus Handelsdept. z.H.